

# Digitalisierung im Arbeitsschutz

16.03.2026, 11:44 Uhr  
Kommentare: 0  
Sicher arbeiten



Digitale Lösungen gewinnen im Arbeitsschutz an Bedeutung, weil sie die Nachweisführung erleichtern und sich Inhalte systematisch und nachvollziehbar strukturieren lassen. © witsarut sakorn /iStock/Getty Images Plus

**Im Spannungsfeld zwischen gesetzlichen Pflichten, betrieblicher Praxis und digitaler Transformation: Wenn es um den Arbeitsschutz geht, ist es eine Herausforderung, traditionelle Abläufe - von der Gefährdungsbeurteilung über Unterweisungen bis hin zur Dokumentation - auf „digitale Beine“ zu stellen, ohne dabei rechtliche Unsicherheiten oder Leistungsdefizite zu riskieren.**

Auch wenn künstliche Intelligenz bereits allgegenwärtig ist und die digitale Transformation weiter voranschreitet: Die rechtlichen Grundlagen des deutschen Arbeitsschutzes, insbesondere das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) mit seinen Anforderungen an Gefährdungsbeurteilungen (§ 5, § 6 ArbSchG) und regelmäßige Unterweisungen (§ 12 ArbSchG) gelten nach wie vor. Doch dies schließt keineswegs aus, auch digitale Tools zu nutzen, ganz im Gegenteil: Digitale Lösungen gewinnen hier an Bedeutung, weil sie die Nachweisführung erleichtern und sich Inhalte systematisch und nachvollziehbar strukturieren lassen.

## Digitale Unterstützung

Formal steht der Gesetzgeber der Digitalisierung nicht entgegen:

Gefährdungsbeurteilungen und Unterweisungen können (in gewissem Rahmen) digital erstellt, durchgeführt und dokumentiert werden, sofern die Inhalte betriebsspezifisch, vollständig und für Dritte nachvollziehbar sind. Allerdings wird in der Praxis und bei den Unfallversicherern bzw. Berufsgenossenschaften intensiv darüber diskutiert, in welchem Umfang reine Online-Unterweisungen die Vermittlung der Inhalte in Präsenz ersetzen können.

Nach aktueller Auffassung sind digitale Angebote zwar grundsätzlich zulässig, doch sollten sie dialogorientierte Elemente enthalten und der Lernerfolg muss überprüfbar sein; darüber hinaus gelten digitale Unterweisungen häufig als Ergänzung zu Präsenzformaten, weil der unmittelbare Austausch nicht vollständig durch ein rein digitales System ersetzt

werden kann. Die Nachweisführungen über absolvierte Module müssen lückenlos dokumentiert werden, inklusive zeitnaher Protokollierung und Identifikation der Teilnehmenden, um bei Prüfungen rechtssicher zu bestehen.

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

der komplette Artikel steht ausschließlich Abonnenten von **elektrofachkraft.de** - Das Magazin zur Verfügung.

Als Abonnent loggen Sie sich bitte mit Ihren Zugangsdaten ein.

Sie haben noch kein Abonnement? [Erfahren Sie hier mehr über elektrofachkraft.de - Das Magazin.](#)

---

**Autorin:**

[Christine Lendt](#)

freie Journalistin



Christine Lendt ist als freie Autorin und Journalistin tätig mit einem Schwerpunkt im Bereich Ausbildung, Beruf, Arbeitsschutz.

[www.recherche-text.de](http://www.recherche-text.de)